



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/757/2021

Tagesordnungspunkt		
Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 16.03.2021
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.04.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Kenntnisnahme
----------------------------	----------------------

Gemeinderat 24.11.2020

Regenerative Energien Pfinztal GmbH

Übernahme des Jahresfehlbetrages durch die Gemeinde Pfinztal

- Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium stimmt dafür, dass die Gemeinde Pfinztal den im geprüften Jahresabschluss der Regenerative Energien Pfinztal GmbH festgestellten Jahresverlust in Höhe von 5.522,67 € übernimmt.

Bebauungsplan "Heilbrunn-Engelfeld" hier: Verunreinigung Trinkwassernetz

- Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch die Gemeinde (Entkräftung durch Bürgerschaft)

Bevor eine Entscheidung des Gemeinderats bezüglich der vorgestellten Varianten 1 – 3 gefällt wird, sind zunächst folgende Voraussetzungen zu klären:

- Klärung des Umfangs einer möglichen Zahlung mit der ESB
- Klärung und Formulierung des Bürgerschaftszweckes (Rahmenbedingungen, auch zeitlich / Bestimmtheit)
- Treffen einer verbindlichen Vereinbarung mit der ESB (Anerkenntnis der Ansprüche der Gemeinde)

Die Verwaltung bzw. die beauftragte Bevollmächtigte werden beauftragt, mit der ESB in entsprechende Verhandlungen zu treten (Ziel: Klärung der o. g. Voraussetzungen).

Baugebiet Heilbrunn-Engelfeld

- Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Flst.Nr. 10092 (2198 m²), Gemarkung Söllingen (Geschosswohnungsbau)

- Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium ist dafür, das Grundstück Flst. Nr. 10092 mit 2198 m², Gemarkung Söllingen, entsprechend den in der Ausschreibung genannten Bedingungen zu veräußern.

Baugebiet Heilbrunn-Engelfeld

- Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes Flst.Nr. 10003 (515 m²), Gemarkung Söllingen, an Eigennutzer

- Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium stimmt dem Verkauf des Grundstückes Flst.Nr. 10003, Gemarkung Söllingen, mit 515 m² zu.

Verwaltungs- und Finanzausschuss 08.12.2020

Antrag des TSV zur Zuschussgewährung zur Nachrüstung höhenverstellbaren Bas-



ketballkörbe

- Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt einstimmig einen außerordentlichen Zuschuss zur Nachrüstung höhenverstellbarer Basketballkörbe für den TSV Berghausen.

Antrag auf Zuschuss zur Sanierung der Lüftungstechnik incl. Erneuerung der Brandschutzklappen

- Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt einstimmig eine außerordentliche Zuschussgewährung zur Sanierung der Lüftungstechnik incl. Erneuerung der Brandschutzklappen für den TSV Berghausen.

Außerordentlicher Vereinszuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED der Spielvereinigung Söllingen e.V. entsprechend den Vereinsförderrichtlinien zu bezuschussen.

Antrag des Deutschen Schäferhundeverein e.V. über die Gewährung über einen Zuschuss zur Platzpflege und einer Erhöhung des Grundbetrages

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss lehnt den vorliegenden Antrag einstimmig ab.

Gemeinderat 15.12.2020

Sanierungsgebiet "Neue Ortsmitte Söllingen"; Erwerb Grundstück Bahnhofstraße 7

- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Anwesens „Bahnhofstraße 7“, OT Söllingen unter der Annahme der entsprechenden Voraussetzungen (noch ausstehendes Verkehrswert- / Bodenwertgutachten).

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung der erforderlichen Schritte.

In den Haushalt 2021 sind die erforderlichen Ansätze einzustellen.

Gemeinderat 02.02.2021

Jagdverpachtung Söllingen II/Eigenjagd "Stranzenberg"

Das Gremium stimmt dafür, dass Herr Maximilian Knopf mit sofortiger Wirkung und bis zum Ablauf der aktuellen Pachtperiode am 31.03.2032 als Mitpächter in den Jagdbezirk Söllingen II sowie in den Eigenjagdbezirk „Stranzenberg“ aufgenommen wird.

Gemeinderat 23.02.2021

Hochwiesen, Reetzstraße Erweiterung - bauliche Entwicklung der Grundstücke Flst.Nr. 3844 - 3848

- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt die Entwicklung der Grundstücke Flst.Nr. 3844 – 3848 über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Gremium ist dagegen, die Vergabe des Grundstücks nochmals komplett neu auszu-schreiben.

Die Entwicklung nach Ziffer 1 soll mit einem Vertragspartner / Vorhabenträger erfolgen. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verhandlung zu führen (insbesondere Erwerb / Inhalte Vor- und Durchführungsvertrag).